



Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz u. Veterinärwesen  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

Gegen Zustellungsurkunde



Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen  
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz-VIG)

Ihr Antrag vom 31.01.2020 nach dem

Verbraucherinformationsgesetz zum Betrieb:

Studierendenwerk Aachen AöR, Mensa Ahorn, Ahornstr. 55,  
52074 Aachen



mit Antrag vom 31.01.2020 begehren Sie die Herausgabe  
folgender Informationen nach § 2 Abs. 2 VIG zum o. g. Betrieb.

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen  
Betriebsüberprüfungen im o.g. Betrieb  
stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie  
die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Bezüglich Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die letzten  
beiden amtlichen Kontrollen vor Antragstellung am 28.03.2018 und  
15.11.2019 stattgefunden haben und übersende Ihnen  
wunschgemäß die Kontrollberichte zu den o. g. Routinekontrollen.

Wie bereits mit vorangegangenem Schreiben angekündigt, kann  
Ihrem Wunsch, die angefragten Informationen in elektronischer  
Form (E-Mail) zu erhalten, nicht entsprochen werden. Ein  
rechtssicherer Nachweis für den Zugang der angefragten  
Informationen kann mit der Übersendung per E-Mail nur mit einer

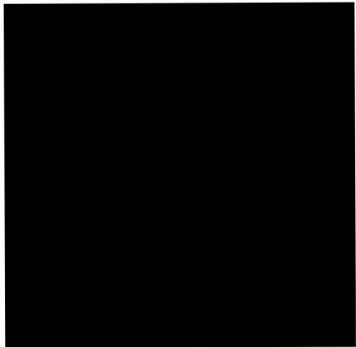


**Der Städteregionsrat**

A 39  
Amt für Verbraucherschutz,  
Tierschutz u. Veterinärwesen

Dienstgebäude  
Carlo-Schmid-Str. 4  
52146 Würselen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198-0



Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
# 198674

Datum  
02.02.2021

Telefax Zentrale  
02405 / 95018

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
BIC AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1 und 16 bis Haltestelle  
Straßenverkehrsamt

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

qualifizierten elektronischen Signatur erfolgen. Da diese Voraussetzung nicht gegeben ist, erfolgt die Übersendung als schriftlicher Bescheid mit Zustellungsurkunde.

**Ferner weise ich nochmals daraufhin, dass die übersandten Informationen den Zustand des Betriebs zum Zeitpunkt der amtlichen Kontrollen darstellen und keinen Rückschluss auf den heutigen betrieblichen Zustand erlauben.**

Der Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

#### **Hinweis:**

Im Hinblick darauf, dass dieser Bescheid postalisch übermittelt wird, bitte ich zu beachten, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Sollten Sie dieses Schreiben im Internet z.B. über die Plattform "TopfSecret" bzw. "FragdenStaat" veröffentlichen wollen, so bitte ich alle personenbezogenen Daten sowie die Telefonnummer zu schwärzen.

#### **Ihre Rechte**

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde,
- beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen,
- schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

erheben.

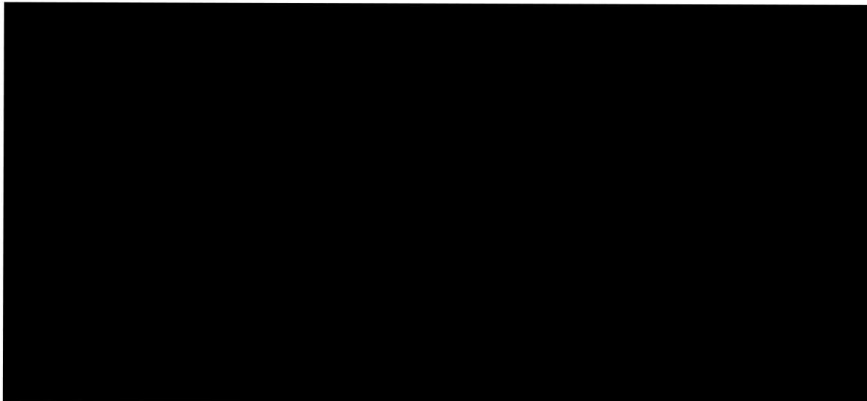
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein

oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803) in der jeweils geltenden Fassung.

#### **Hinweis**

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Fragen zum Bescheid eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass sich die Klagefrist von einem Monat hierdurch nicht verlängert.

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).



**Kontrollbericht**

02.02.2021

Zeichen/Datum:

---

Standort

**Studierendenwerk Aachen AöR**

**Mensa Ahorn**

**Ahornstr. 55**

**52074 Aachen**

Datum : **28.03.2018**

**Bei der Überprüfung wurden folgende Mängel festgestellt:**

**Mängel (allgemein):**

1. In den Produktionsbereichen befanden sich Wasserlachen auf dem Fußboden.
2. In den Produktionsbereichen waren reine und unreine Bereiche nicht ausreichend voneinander getrennt. Im Wareneingangsbereich befand sich eine Spülmaschine. Die Spülküche war räumlich nicht vollständig vom Produktionsbereich getrennt.

**Keller**

**Treppenabgang:**

3. Stellenweise waren die Wandflächen beschädigt.
4. Diverse Installationen waren insgesamt offen verbaut, so dass hier eine leichte Reinigung nicht möglich war.

**Kühlzelle für Molkereiprodukte:**

5. Stellenweise war der Fußboden beschädigt (Löcher).

**Gefrierzelle:**

6. In der Gefrierzelle lagerten Lebensmittel ohne jegliche Kennzeichnung.

**Gemüse Kühlzelle:**

7. Die Wand- und Bodenflächen befanden sich t. w. in einem verschlissenen Zustand.

**Kommissionierung - Catering:**

8. Stellenweise waren die Wandflächen beschädigt.

**Ausgang - Catering:**

9. Stellenweise war der Fußboden beschädigt.
10. Es befanden sich zweckfremde Gegenstände im Raum.

### **Getränkekühlraum - Catering:**

11. Der Verdampfer war geringfügig verunreinigt.
12. Die Tür sowie die Bodenfläche befanden sich in einem verschlissenen Zustand.

### **Lagerraum - Catering:**

13. Im Lagerraum befanden sich diverse zweckfremde Gegenstände.
14. Lebensmittelbedarfsgegenstände (Pappteller) wurden offen im Raum gelagert.

### **Trockenlager/Getränkelager:**

15. Die Wand- und Bodenflächen waren stellenweise geringfügig verunreinigt.
16. Im Getränkelager befand sich ein t. w. verrosteter Rollwagen.

### **Damenumkleide:**

17. Die Bereiche hinter den Spinden waren verschmutzt.
18. Am Handwaschbecken funktionierte die Warmwasserzufuhr nicht.
19. Stellenweise waren die Wandflächen beschädigt.

### **Herrenumkleide:**

20. Der Bodeneinlauf befand sich in einem verschlissenen Zustand.
21. Im oberen Wand- und Deckenbereich befand sich ein offener Durchbruch.

### **Personaltoiletten:**

22. Von den Toilettenräumen ging ein deutlicher Kanalgeruch aus.
23. Die Toilettenräume öffneten unmittelbar in einen Bereich, in dem mit Lebensmitteln umgegangen wird.

### **Gefrierzelle (groß):**

24. Von dem Verdampfer blätterte stellenweise die Farbe ab.
25. Stellenweise waren die Wandflächen verschlissen.

### **Erdgeschoss**

#### **Trockenlager:**

26. Von einer Wand löste sich der Farbanstrich ab.
27. Die Türzarge war verschlissen.
28. Der Innenraum des Elektrokastens war verschmutzt.

**Kalte Küche:**

29. Unter den Kühlschränken war der Fußboden verschmutzt.

**Küche:**

30. Zwischen den Dichtungen der Kochkessel befanden sich Lücken, die nicht leicht reinigungsfähige Bereiche darstellten.

31. Stellenweise waren die Wand- und Bodenfliesen sowie Silikonfugen beschädigt.

32. In den Gefrier- und Kühlschränken waren die Schutzgitter der Verdampfer verschmutzt.

33. Bei zwei Arbeitstischen bestanden die Unterseiten der Arbeitsflächen aus Pressspan. Die Pressspanplatten waren t. w. bereits verschlissen.

34. Im Anbruch befindliche Gefäße mit Reinigungsmitteln wurden offen gelagert.

**Spülküche:**

35. Die Fördervorrichtung (Kunststoff) der Spülmaschine war t. w. verschlissen.

36. In der Spülküche befand sich kein Handwaschbecken.

**Ausgabebereich:**

37. Im Ausgabebereich befand sich kein Handwaschbecken.

38. Die hier angebrachte Allergenkennzeichnung wurde nicht hervorgehoben.

**Cafeteria:**

39. Die zur Selbstbedienung angebotenen Lebensmittel waren t. w. nicht ausreichend vor nachteiligen Einflüssen geschützt (Spuckschutz nicht ausreichend).

40. Stellenweise wurden Fliesenschäden vorgefunden.

**Eigenkontrollen:**

41. Die Dokumentation der Wareneingangskontrollen war t. w. unvollständig.

**Kontrollbericht**

02.02.2021

Zeichen/Datum:

---

Standort

**Studierendenwerk Aachen AöR**

**Mensa Ahorn**

**Ahornstr. 55**

**52074 Aachen**

Datum : 15.11.2019

Betriebsteil:

**Bei der Überprüfung wurden folgende Mängel festgestellt:**

**Mängel allgemein:**

1. In den Lagerräumen im Keller waren die Wand-, Decken- und Bodenflächen stellenweise geringfügig verunreinigt.
2. Die in den Kühlräumen befindlichen Verdampfer waren geringfügig verunreinigt. Von einem Verdampfer löste sich der Farbanstrich ab.
3. Im Erdgeschoss waren in den Lagerbereichen sowie in der Vorbereitungsküche die Bodenflächen geringfügig verunreinigt.

**Cafeteria:**

1. Bei den zur Selbstbedienung angebotenen Snackartikeln (z. B. Kuchen und belegte Brötchen) war der Spuk- und Hustenschutz teilweise nicht ausreichend.
2. Bei einem Kühlschrank war die Türdichtung beschädigt und verschimmelt.

**Wareneingangsbereich (innen):**

3. In den oberen Eckbereichen waren die Wand- und Deckenflächen stellenweise mit Gespinsten verunreinigt.

**Warenaufzug:**

4. Unterhalb des Aufzuges war die Bodenfläche verschmutzt.

**Kühlraum für Molkereiprodukte:**

5. Im Kühlraum befanden sich Kunststoffkisten mit Canapes. Die Kunststoffkisten waren in den Außenbereichen mit anhaftendem Schmutz verunreinigt.

### **Getränkeler:**

6. Im Getränkelager wurde auch Getränkeleergut gelagert.

### **Durchgangsflur:**

7. Im Bodenbereich befand sich ein Revisionsschacht, der aufgrund einer Beschädigung nicht dicht abgeschlossen war.
8. Der zur Belüftung genutzte Kellerschacht war insgesamt verschmutzt.

### **Trockenlager:**

9. Ein aus dem Boden ragendes Abflussrohr wurde mit einem Kunststoffbeutel verschlossen.

### **Küche:**

10. Bei den Kesseln waren die innenliegenden Dichtungen der Deckel teilweise beschädigt.
11. Die in den Dunstabzugshauben befindlichen Einlegefilter waren verschmutzt.
12. In einem Kühlschrank befanden sich Einlegegitter, die beschädigt waren.
13. In den Innenräumen der Tellerwärmer löste sich von den Gestängen teilweise die Beschichtung ab.

### **Spülküche:**

14. Die Fördervorrichtung der Spülmaschine war verschlissen.
15. Das Abluftrohr der Spülmaschine sowie die im Deckenbereich befindlichen Lüftungsgitter waren teilweise verschmutzt.

### **Eigenkontrollen:**

16. Die Dokumentation zu den betrieblichen Eigenkontrollen war in Teilbereichen unvollständig. Ein eingescanntes Schulungsdokument war nicht lesbar. In der Dokumentation zu den Reinigungsarbeiten wurden die Einlegefilter der Dunstabzugshaube als gereinigt/erledigt eingetragen. Dies passte jedoch nicht mit den vorgefundenen Verschmutzungen überein.